

FamRZ-Buch 14: Die Nachlasspflegschaft
(Zimmermann) | 5. Aufl. 2020 | ISBN: 978-3-7694-1224-6

Anhang I:
Beispiele, Musterschreiben und -anträge, Beschlüsse

1. Anregung, einen Nachlasspfleger zu bestellen (§ 1960 BGB)

An das Amtsgericht X-Stadt
– Nachlassgericht –

1027

Anregung, einen Nachlasspfleger zu bestellen (VI ...)

Am ... verstarb in ... Herr XY, geb. am, zuletzt wohnhaft in ... Ich bin als Sohn gesetzlicher Erbe. Mein Vater hinterließ mehrere Testamente mit unterschiedlichen Erbeinsetzungen; wegen einer im Laufe der Zeit wahrscheinlich eingetretenen Testierunfähigkeit ist unklar, ob und ggf welches Testament die Erbfolge regelt oder ob gesetzliche Erbschaft eintritt. Deshalb ist ungewiss, wer Erbe ist.

Es liegen mehrere gegensätzliche Erbscheinsanträge vor (Aktenzeichen VI ...).

Der Nachlass bedarf der Fürsorge, weil die Erblasserwohnung zu kündigen und zu räumen ist, die Bestatterrechnung ist zu bezahlen, eine zum Nachlass gehörende Eigentumswohnung ist zu verwalten.

Es wird deshalb angeregt, nach § 1960 BGB einen Nachlasspfleger zu bestellen.

Erläuterung: Rz 26 ff. Es besteht keine Kostenvorschusspflicht. Ein Anwalt kann den Antrag nach RVG VV 3100 abrechnen.

2. Antrag eines Nachlassgläubigers auf Bestellung eines Nachlasspflegers (§ 1961 BGB)

An das Amtsgericht X-Stadt
– Nachlassgericht –

1028

Antrag auf Bestellung eines Nachlasspflegers

Ich bin Eigentümer des Hauses ... und hatte dort eine Wohnung an Herrn XY vermietet. Herr XY ist am ... gestorben. Mir ist unbekannt, wer sein Erbe ist; Angehörige des Verstorbenen sind mir nicht bekannt.

Ich bin Nachlassgläubiger und will ua folgende Ansprüche, notfalls gerichtlich, geltend machen: Rückständige Miete (1.000 Euro), Räumung und Renovierung der Wohnung (ca 2.000 bis 3.000 Euro). Ich bitte daher um Bestellung eines Nachlasspflegers nach § 1961 BGB. Ein Nachlassgläubiger hat keine Kostenvorschusspflicht, auch dann nicht, wenn der Nachlass mittellos sein sollte (OLG Schleswig FamRZ 2012, 814; OLG Hamm FGPrax 2011, 29; Palandt/Weidlich § 1961 Rz 3).

Erläuterung: Rz 68 ff. Ein Anwalt kann den Antrag nach RVG VV 3100 abrechnen. Bei Zurückweisung des Antrags befristete Beschwerde (§§ 58 ff FamFG).

3. Schreiben des Nachlasspflegers an die Bank/Sparkasse des Erblassers

1029

An die Sparkasse A-Dorf

Betr.: Nachlass Max Meier, geb. am ..., verstorben am ... zuletzt wohnhaft ...

Das Amtsgericht A-Dorf hat mich zum Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des Max Meier bestellt; eine Kopie des Bestellungsbeschlusses liegt bei. Ich bitte um Mitteilung, ob der Verstorbene bei Ihnen ein Konto, Wertpapierdepot oder Schließfach unterhalten hat.

Sollte dies der Fall sein, wollen Sie bitte Folgendes veranlassen bzw zur Kenntnis nehmen:

- die einzelnen Konten mit dem Kontostand am Todestag (Datum: ...) sollen mir mitgeteilt werden.
- Wie ist der Kontenstand heute?
- Bei den Konten soll als Inhaberbezeichnung eingetragen werden: ... Erben, vertreten durch den Nachlasspfleger
- Alle Kontoauszüge ab den Todestag sollen laufend an mich als Nachlasspfleger gesandt werden.
- Wurden Konten, Depots, Schließfächer in den letzten Wochen vor dem Tod aufgelöst?
- Vollmachten, welche der Verstorbene erteilt hat, widerrufe ich. Bitte senden Sie mir Kopien von vorhandenen Vollmachten.
- Daueraufträge werden hiermit widerrufen.
- EC-Karten, Kreditkarten, Schecks sollen sofort gesperrt werden.
- Abbuchungen aufgrund Einzugsermächtigung und Lastschriften widerspreche ich, auch rückwirkend ab dem Todestag.
- Es dürfen keine Barauszahlungen mehr erfolgen, außer an mich.
- An (angebliche) Gläubiger des Verstorbenen darf nichts bezahlt werden, auch nicht an Bestattungsunternehmer unter Vorlage der Bestattungsrechnungen.

- Sollte der Verstorbene unter Betreuung gestanden haben, ist die Vertretungsmacht des Betreuers mit dem Tod des Betreuten erloschen; der Betreuer darf nicht mehr über das Konto verfügen.
- Pfändungen von Gläubigern des Verstorbenen in das Konto sind nur noch zulässig, wenn der Vollstreckungstitel gegen die unbekannten Erben, vertreten durch mich als Nachlasspfleger, umgeschrieben ist.
- Eine Kopie der Meldung an das Erbschaftsteuerfinanzamt (§ 33 ErbStG) möge mir übersandt werden.
- Bestehen bei Darlehen Restschuldversicherungen?

Erläuterung: Rz 269.

4. Schreiben des Nachlasspflegers an das Standesamt

An das Standesamt in X-Stadt

1030

Ich teile mit, dass ich vom Amtsgericht X-Stadt mit Beschluss vom ... (VI ...) zum Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des am ... in ... verstorbenen Herrn XY, zuletzt wohnhaft ..., bestellt wurde. Zu meinem Wirkungskreis gehört die Ermittlung der Erben. Eine Kopie des Bestellungsbeschlusses sowie der Sterbeurkunde liegen bei.

Ich habe bisher ermittelt, dass weder eine Ehegatte noch Abkömmlinge vorhanden sind. Deshalb kommen die Erben der 2. Ordnung zum Zuge. Die Eltern des Erblassers sind offenbar vorverstorben. Ich suche deshalb die anderen Geschwister des Erblassers sowie, falls verstorben, deren Abkömmlinge. Ich bitte um Mitteilung aus den Registern des Standesamts sowie den Sammelakten (§ 61 I 2 PStG). Die einschlägigen Personenstandsurkunden sollen erstellt und mir zugesandt werden.

Kosten werden übernommen. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Erläuterung: Rz 665. Manche Nachlasspfleger fügen hinzu: Gebühren bis 100 Euro können vom Nachlasskonto Max Meier Erben, Nr. ... bei der X-Bank ..., BLZ ..., abgebucht werden.

5. Berichte des Nachlasspflegers an das Nachlassgericht

a) Erstbericht

Nachlasspflegschaft, Max Meier, verstorben ...

1031

Ich habe am ... die Wohnung des Erblassers in ... durchsucht, dabei aber weder Wertgegenstände noch Hinweise auf Erben gefunden. Anfragen bei der Bank wurden noch nicht beantwortet. Erben konnten bislang nicht er-

mittelt werden, diesbezüglich laufen noch Anfragen beim Amtsgericht ... und Standesamt ... Das Nachlassverzeichnis werde ich in Kürze einreichen.

Erläuterung: Rz 705: Teils wird geraten, bereits im Erstbericht die Verlängerung der 15-Monatsfrist für die Vergütung (§ 2 S. 2 VBVG), zB bis 3 Monate nach Aufhebung der Pflegschaft, zu beantragen; das ist aber nicht üblich.

b) Bericht nach Ermittlung der ersten Erben

1032

In obiger Sache habe ich ermittelt, dass weder eine Ehegatte noch Abkömmlinge vorhanden sind. Deshalb kommen die Erben der 2. Ordnung zum Zuge. Die Eltern des Erblassers ... sind am ... bzw ... vorverstorben. Sie hatten 3 Kinder:

Den Erblasser

Die Tochter Erna Meier, verh. Huber, geb ..., wohnhaft ...

Die Tochter Elsa Meier, verh. Motherwell, wohnhaft USA.

Ich lege die erhaltenen Urkunden der Standesämter vor. Die Adresse von Elsa Motherwell konnte ich noch nicht ermitteln, ihre Schwester hat seit Jahrzehnten mit ihr keinen Kontakt. Elsa Meier, verh. Motherwell, wanderte 1970 in die USA aus.

c) Weiterer Bericht

1033

Über Ermittlung der Aktiva und Passiva des Nachlasses; über Ergebnisse der Erbenermittlung, dass eine Reihe von gesetzlichen Erben in Betracht kamen, die aber teilweise unwirksam ausschlügen, andererseits sich Gläubiger meldeten, der Nachlass aber nicht liquide ist, weil die Werthaltigkeit sich aus Immobilien, teilweise in ihrerseits noch nicht auseinandergesetzter Erbengemeinschaft, ergibt und die Ehefrau des Erblassers Unterlagen vor dem Zugriff der Nachlasspflegerin vernichtet hatte. Usw.

6. Nachlassverzeichnis des Nachlasspflegers

1034

Amtsgericht X-Stadt

Verzeichnis des Nachlasses von Frau Susanne F ..., verstorben am 4.7.20.,
zum Stichtag 4.7.20..

Aktiva:

Grundbesitz:

Hälfteanteil am Anwesen Dorfstr. 5, 94234 Viechtach (Fl.Nr. ...),
Grundbuch ... Verkehrswert geschätzt, Hälfteanteil 100.000,00 Euro

Bankguthaben:

Sparkasse Viechtach 240123450	5.878,90 Euro
Raiffeisenbank Viechtach 334455000	35.084,08 Euro
Postbank München 261.599.897.2	936,86 Euro

Einrichtung	1.500,00 Euro
--------------------	---------------

Summe	143.399,84 Euro
-------	-----------------

Passiva:

Beerdigungskosten	3.989,91 Euro
-------------------	---------------

Reinnachlass somit	139.409,93 Euro
---------------------------	-----------------

Für die Bankguthaben lege ich Kopien der jeweiligen Kontoauszüge bei.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses wird von mir versichert.

X-Stadt, den ...

Erläuterung: Rz 432 ff, § 1802 BGB.

7. Schreiben des Nachlasspflegers an die Nachlassgläubiger

1035

Betr.: Ihre Forderung gegen XY ...

Ich teile Ihnen mit, dass ich vom Amtsgericht X-Stadt mit Beschluss vom ... (VI ...) zum Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des am ... in ... verstorbenen Herrn XY, zuletzt wohnhaft ..., bestellt wurde. Eine Kopie des Bestellungsbeschlusses liegt bei.

Sie machen gegen den Nachlass eine Forderung in Höhe von 2.219,00 Euro aus Reparatur einer Dachrinne geltend.

Derzeit kann ich weder etwas dazu sagen, ob die Forderung nach Grund und Höhe berechtigt ist, noch ob sie aus dem Nachlass bezahlt werden kann.

Bitte gedulden Sie sich. Ich berufe mich auf § 2014 BGB, der lautet: „Der Erbe ist berechtigt, die Berichtigung einer Nachlassverbindlichkeit bis zum Ablauf der ersten drei Monate nach der Annahme der Erbschaft, jedoch nicht über die Errichtung des Inventars hinaus, zu verweigern“. Die Regelung gilt entsprechend für den Nachlasspfleger (§ 2017 BGB).

Nach § 2012 I 2 BGB ist der Nachlasspfleger den Nachlassgläubigern gegenüber verpflichtet, über den Bestand des Nachlasses Auskunft zu erteilen. Derzeit beläuft sich der Aktivnachlass auf ca. 12.230 Euro, die Schulden auf ca. 8.100 Euro.

Erläuterung: Rz 567. Der Nachlasspfleger könnte stattdessen auch eine Kopie seines Nachlassverzeichnisses übersenden.

8. Benachrichtigung des Erben durch den Nachlasspfleger

1036

Schreiben an den Erben ...

Am ... verstarb Herr XY, geb. am ..., zuletzt wohnhaft ... Vom Amtsgericht X-Stadt wurde ich mit Beschluss vom ... (VI ...) zum Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des Herrn XY, bestellt, ua mit dem Aufgabenkreis der Ermittlung der Erben. Eine Kopie des Beststellungsbeschlusses liegt bei.

Der Reinnachlass beträgt etwa 12.000 Euro. Meine Gebühren und Auslagen fallen dem Nachlass zur Last und sind in dieser Schätzung des Reinnachlasses bereits abgezogen.

Nach meinen Ermittlungen sind Sie gesetzlicher Erbe zu $\frac{1}{32}$ aufgrund folgender Verwandtschaft mit dem Erblasser. Ihr Großvater Edmund Mayer ... (es folgt Darstellung der Verwandtschaft) ...

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie die Erbschaft annehmen. Den Erbscheinsantrag müssten Sie selbst beim Nachlassgericht stellen.

Sollten Sie kein Interesse an der Erbschaft haben, dann müssen Sie die Erbschaft ausschlagen. Die Ausschlagungsfrist von 6 Wochen bzw 6 Monaten beginnt in der Regel mit Eingang dieser Mitteilung bei Ihnen. Die Ausschlagung kann nur zu Niederschrift des Nachlassgerichts oder durch notariell beglaubigte Erklärung vorgenommen werden kann. Ungenügend ist ein Einschreibebrief, ungenügend ist eine Ausschlagung gegenüber dem Nachlasspfleger.

Die entsprechenden Bestimmungen des BGB lauten:

§ 1944 BGB

- (1) Die Ausschlagung kann nur binnen sechs Wochen erfolgen.
- (2) Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen, beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 206, 210 entsprechende Anwendung.
- (3) Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz nur im Ausland gehabt hat oder wenn sich der Erbe bei dem Beginn der Frist im Ausland aufhält.

§ 1945 BGB

- (1) Die Ausschlagung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht; die Erklärung ist zur Niederschrift des Nachlassgerichts oder in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.
- (2) ...

Erläuterung: Rz 654b.

9. Antrag auf Gläubigeraufgebot durch den Nachlasspfleger

1037

An das Amtsgericht X-Stadt

Antrag auf Aufgebot zwecks Ausschließung von Nachlassgläubigern des am ... verstorbenen X ..., Antragsteller: Y als Nachlasspfleger

Am ... verstarb Herr XY, geb. am ..., zuletzt wohnhaft ... Vom Amtsgericht X-Stadt wurde ich mit Beschluss vom ... (VI ...) zum Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des Herrn XY, bestellt, ua mit dem Aufgabenkreis der Verwaltung des Nachlasses. Eine Kopie des Bestellungsbeschlusses liegt bei.

Ich stelle den Antrag:

- das Aufgebot der Nachlassgläubiger zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern zu erlassen;
- anschließend den Erlass des Ausschließungsbeschlusses.

Begründung:

Mein Antragsrecht folgt aus § 455 II FamFG. Es wird der Erlass eines **Aufgebots nach § 1970 BGB** beantragt. Der Nachlass ist unübersichtlich, mit noch unbekannten Nachlassgläubigern ist zu rechnen Die unbekannten Erben des XY haften noch nicht unbeschränkt für die Nachlass-

verbindlichkeiten. Ein Verzeichnis der mir bekannten Nachlassgläubiger mit Angabe der jeweiligen Anschrift ist beigelegt. Ein Nachlassinsolvenzverfahren ist nicht beantragt. Ich rege an, im Ausschließungsbeschluss bei den angemeldeten Forderungen auch die Zinsen und Nebenforderungen genau zu beziffern. Der Wert des Aktivnachlasses beträgt ... Euro.

gez. ...

Anlage: Verzeichnis der mir bekannten Nachlassgläubiger:

1. Commerzbank München, Arabellapark 2, 81290 München, Aktenzeichen ...
2. Stadtwerke München, Donaust. 6, 82913 München, Aktenzeichen ...
3. Finanzamt München ..., Steuernummer ...

usw

Erläuterung: Örtliche Zuständigkeit: § 454 II FamFG (Rz 576). Ob intern das Nachlassgericht (zutreffend) oder die Prozessabteilung zuständig ist, ist umstritten. Noch keine unbeschränkte Haftung: § 455 I FamFG. Gläubigerverzeichnis: § 456 FamFG; eine eidesstattliche Versicherung ist nicht vorgeschrieben (*Firsching/Graß/Krätzschel*, Nachlassrecht, § 20 Rz 79). Das Finanzamt sollte man immer hinzufügen (Rz 577). Die Höhe der Forderung und der Rechtsgrund (zB „Kauf“) muss nicht angegeben werden. „Noch kein Insolvenzantrag“: § 457 I FamFG. Nachlasswert: Notwendig zwecks Berechnung der Gerichtsgebühren. Gerichtsgebühren: KV 15212 GNotKG. Der Verfahrenswert für die Gebühr nach dem GNotKG beträgt ca 10 % bis 20 % des Aktivvermögens, nach anderen Meinungen bis 1/3. Dazu kommen die Auslagen. Anwaltsgebühr: 1,0 (RVG VV 3324).

10. Schreiben des Nachlasspflegers an die Lebensversicherungsgesellschaft

1038

Der Nachlasspfleger wird der Lebens-Versicherungsgesellschaft Folgendes mitteilen (mit Einwurfeinschreiben oder Fax mit Sendebestätigung):

Ich zeige an, dass ich vom Amtsgericht X-Stadt mit Beschluss vom ... (Aktenzeichen VI ...) zum Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des am ... in ... verstorbenen Herrn XY, zuletzt wohnhaft, bestellt wurde. Eine Kopie des Bestellungsbeschlusses sowie der Sterbeurkunde liegt bei. Bitte senden Sie mir eine Kopie des Versicherungsscheins sowie eine Kopie der Mitteilung an das Erbschaftsteuerfinanzamt (§ 33 III ErbStG).

Wie hoch ist die auszuzahlende Versicherungssumme? (Bei Unfalltod: Ggf Zuschlag zur Versicherungssumme?) Sollte die Versicherungssumme bereits ausbezahlt sein, bitte ich um Mitteilung, wie viel wann an wen ausbezahlt wurde, ob aufgrund eines Bezugsrechts oder gegen Vorlage der Versicherungspolice. Der Anspruch des Nachlasspflegers auf Information über

Bezugsrechte und erfolgte Zahlungen sowie Zahlungsempfänger ist von der Rechtsprechung anerkannt (OLG Saarbrücken NJW-RR 2010, 1333 = ZEV 2010, 420).

Sollte ein Bezugsrecht zugunsten eines Dritten bestehen und sollte der Erblasser der Versicherungsgesellschaft ausdrücklich oder stillschweigend den Auftrag erteilt haben, den Eintritt des Versicherungsfalles und die Zuwendung des Bezugsrechts dem Dritten mitzuteilen, **widerrufe ich hiermit als Vertreter der Erben den Auftrag**. Sie dürfen dem Bezugsberechtigten also keine Mitteilung machen, sondern haben die Versicherungssumme nebst Gewinnanteilen an den Nachlass auszuzahlen. Das folgt aus der Rechtsprechung des BGH (NJW 2008, 2702 = VersR 2008, 1054). Bitte teilen Sie mir Namen und Anschrift des Bezugsberechtigten mit; dazu sind Sie verpflichtet (OLG Hamm ZEV 2019, 106).

Erläuterung: Vgl Rz 296.

11. Schreiben des Nachlasspflegers an den Bezugsberechtigten der Lebensversicherung

1039

Ich teile Ihnen mit, dass ich vom Amtsgericht X-Stadt mit Beschluss vom ... (VI ...) zum Nachlasspfleger für die unbekannten Erben des am ... in ... verstorbenen Herrn XY, zuletzt wohnhaft ..., bestellt wurde. Eine Kopie des Bestellungsbeschlusses liegt bei.

Herr XY hatte bei der V-Gesellschaft eine Lebensversicherung abgeschlossen und dabei ein Bezugsrecht zu Ihren Gunsten bestimmt. Das wäre eine Schenkung, was aber einen Vertrag voraussetzt. Ich widerrufe daher namens der Erben das Schenkungsangebot, auch wenn es Ihnen von der Versicherungsgesellschaft übermittelt werden sollte. Sie können deshalb die Versicherungssumme nicht annehmen bzw dürfen sie nicht behalten. Ich verweise auf zwei Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, nämlich BGH NJW 2004, 214; BGH NJW 2008, 2702.

Bitte unterzeichnen Sie die angefügte Abtretungserklärung und senden Sie das Schreiben binnen 2 Wochen wieder an mich zurück.

Anlage:

Abtretung:

Ich ..., geb. am ..., trete meinen Anspruch auf Auszahlung der Versicherungssumme aus der Lebensversicherung ... an die Erben von Herrn XY, vertreten durch den Nachlasspfleger ..., ab.

Datum

Unterschrift

Erläuterung: Vgl Rz 296.

12. Vergleichsvorschlag des Nachlasspflegers an die Nachlassgläubiger

a) Überschuldung, aber zu wenig Mittel für ein Insolvenzverfahren sind vorhanden

1040

Schreiben an die Nachlassgläubiger:

In der Nachlasssache XY, gest. am ... (VI ... AG X-Stadt) ist der derzeitige Stand:

Nachlassaktivvermögen:	8.000 Euro
abzüglich Gerichtskosten des Nachlassverfahrens:	100 Euro
abzüglich Beerdigung:	3.500 Euro
abzüglich Nachlasspflegervergütung:	<u>1.900 Euro</u>
Rest:	2.500 Euro

Gläubiger ohne Titel:

Firma A, Hannover, Bismarckplatz 2, wegen Kfz-Reparatur:	10.000 Euro
Versandhaus B, Pforzheim, Innstr. 13, wegen Ersatzteil-Lieferung:	5.000 Euro
Stadtwerke Hannover, Adenauerring 1, Wasser, Gas, Strom:	<u>2.500 Euro</u>
Summe:	17.500 Euro

Der Nachlass ist überschuldet. Mit 2.500 Euro können die Kosten eines Nachlassinsolvenzverfahrens nicht gedeckt werden. Folge ist die Abwicklung nach §§ 1990, 1991 BGB. Die Gläubiger müssten sich Vollstreckungstitel besorgen, was ihnen weitere Kosten verursacht. Derjenige, der als erster vollstrecken kann, bekommt das meiste.

Ein außergerichtlicher Vergleich mit quotaler Verteilung entspricht den Interessen der Gläubiger besser.

Mein **Vergleichsvorschlag** lautet: Da nur 2.500 Euro verfügbar sind, die nicht titulierten Forderungen aber 17.500 Euro betragen, können jedem Gläubiger 14,285 % ($\frac{1}{7}$) seiner Forderung ausbezahlt werden. Den Restbetrag erlassen die Gläubiger. Es erhalten somit:

Gläubiger A: Forderung 10.000 Euro:	14,285 %	1.428,57 Euro
Gläubiger B: Forderung 5.000 Euro:	14,285 %	714,29 Euro
Gläubiger C: Forderung 2.500 Euro:	14,285 %	<u>357,14 Euro</u>
Summe:		2.500,00 Euro

Bitte teilen Sie mir bis ... mit, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Wenn *alle* Gläubiger einverstanden sind, werde ich beim Nachlassgericht die Genehmigung des Vergleichs beantragen (§ 1822 Nr. 12 BGB). Erst nach Rechtskraft der Genehmigung kann die Auszahlung erfolgen.

Urschriftlich zurück:

Ich bin mit dem obigen Vorschlag einverstanden.

Die Zahlung soll auf folgendes Konto erfolgen: ...

Datum

Unterschrift und Stempel

Erläuterung: Rz 595.

b) Überschuldung, aber ausreichend Mittel für ein Insolvenzverfahren sind vorhanden

1041

Schreiben an die Nachlassgläubiger:

In der Nachlasssache XY, gest. am ... (VI ... AG X-Stadt) ist der derzeitige Stand:

Nachlassaktivvermögen:	15.000 Euro
abzüglich Gerichtskosten des Nachlassverfahrens:	100 Euro
abzüglich Beerdigung:	3.000 Euro
abzüglich Nachlasspflegervergütung:	1.900 Euro
Rest:	10.000 Euro

Gläubiger ohne Titel:

Firma A, Hannover, Bismarckplatz 2,	
wegen Kfz-Reparatur:	10.000 Euro
Versandhaus B, Pforzheim, Innstr. 13,	
wegen Ersatzteil-Lieferung:	5.000 Euro
Stadtwerke Hannover, Adenauerring 1,	
Wasser, Gas, Strom:	5.000 Euro
Kreditbank, Regensburg, Domplatz 5,	
wegen Kredit:	20.000 Euro
Summe:	40.000 Euro

Der Nachlass ist überschuldet. Mit 10.000 Euro können die Kosten eines Nachlassinsolvenzverfahrens gedeckt werden. Die Regelvergütung des Insolvenzverwalters (§ 2 InsVV) beträgt bereits 40 % der Insolvenzmasse + 19 % MWSt, durch Zuschläge, Gerichtskosten, Zustellungen usw. können es 8.000 bis 10.000 Euro werden, die vier Gläubiger werden nichts oder nur einige Euro erhalten. Ein außergerichtlicher Vergleich mit quotaler Verteilung entspricht den Interessen der Gläubiger besser. Denn dann erhielte jeder Gläubiger 25 %.

Mein **Vergleichsvorschlag** lautet, dass jedem Gläubiger 25 % seiner Forderung bezahlt werden und er auf den Rest verzichtet.

Bitte teilen Sie mir bis ... mit, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind. Wenn *alle* Gläubiger einverstanden sind, werde ich beim Nachlassgericht die Genehmigung des Vergleichs beantragen (§ 1822 Nr. 12 BGB). Erst nach Rechtskraft der Genehmigung kann die Auszahlung erfolgen.

Urschriftlich zurück:

Ich bin mit dem obigen Vorschlag einverstanden.

Die Zahlung soll auf folgendes Konto erfolgen: ...

Datum

Unterschrift und Stempel

Erläuterung: Rz 596.

13. Jährliche Rechnungslegung des Nachlasspflegers

a) Grundform: Ausführliche Rechnungslegung

1042

An das Amtsgericht X-Stadt – Nachlassgericht –

Rechnungslegung über die Verwaltung des Nachlasses von Frau Sabine Z ..., verstorben am 4.6.20., für die Zeit vom 4.6.20. bis 30.6.20..

Anfangsvermögen am 4.6.20.: 139.409,93 Euro

Aktiva:

1. Grundbesitz:

Eigentumswohnung (nähere Bezeichnung ...),
jetzt vermietet

100.000,00 Euro

2. Bankguthaben:

Sparkasse Viechtach 240123450

5.878,90 Euro

Raiba Viechtach 334455000

35.084,08 Euro

Postbank München 261.599.897.2

936,86 Euro

3. Einrichtung:

1.500,00 Euro

Summe

143.399,84 Euro

Passiva:

Beerdigungskosten

3.989,91 Euro

Anfangsreinvermögen somit

139.409,93 Euro

1. Verwaltung des Kontos Sparkasse Viechtach 240123450

gemäß Anlage 1

Guthaben am 4.6.20.: 5.878,90 Euro

Guthaben am 30.6.20.: 4.120,81 Euro

Die Kontoauszüge liegen bei, um Rückgabe wird gebeten.

2. Raiffeisenbank Viechtach Sparkonto 334455000

4.6.20.. Guthaben: 35.084,08 Euro

31.12.20.. Zinsgutschrift abzüglich KEST und SolZ: 350,09 Euro

30.6.20.. Guthaben somit: 35.434,17 Euro

Kopie des Sparbuchs liegt bei.

3. Postbank München Sparkonto 261.599.897.2

4.6.20.. Guthaben: 936,86 Euro

31.12.20.. Zinsgutschrift abzüglich KEST und SolZ: 2,14 Euro

30.6.20.. Guthaben somit: 939,00 Euro

Kopie des Sparbuchs liegt bei.

Endvermögen am 30.6.20.:**Aktiva:****Grundbesitz:**

Eigentumswohnung 100.000,00 Euro

Bankguthaben:

Sparkasse Viechtach 240123450 4.120,81 Euro

Raiffeisenbank Viechtach 334455000 35.434,17 Euro

Postbank München 261.599.897.2 939,00 Euro

Einrichtung: verkauft 0,00 Euro**Passiva:** keine 0,00 Euro

Beerdigungskosten: bezahlt

Reinvermögen am 30.6.20.: 140.493,98 Euro

Anlage 1: Abrechnung Konto Sparkasse Viechtach 240123450

Datum	Vorgang	Ein- nahme	Ausgabe	Konto- auszug Nr.
10.6.20..	Zahlung der Beerdigungs- kosten		3.989,91	35
12.6.20..	Fahrtkosten des Nachlass- pflegers		35,70	36
1.7.20..	Verkauf der Wohnungs- einrichtung	1.500,00		42
3.9.20..	Mieteinnahme Sept. 20..	500,00		51
20.12.20..	Standesamtsurkunden		60,00	68
1.2.20..	Vergütung des Nachlasspfle- gers bis 31.12.20..		4.760,00	78

usw

Köln, den ...

N, Nachlasspfleger

b) Vereinfachte Rechnungslegung**1043**

Wenn alle Geldbewegungen über Bankkonten erfolgen und die Kontoauszüge einen Buchungstext aufweisen, genügt es, anstelle der unter a) genannten Anlage 1 die geordneten Kontoauszüge vorzulegen, weil die Anlage ja nur durch Abschreiben der Kontoauszüge entsteht.

14. Anträge auf Genehmigung durch den Nachlasspfleger**a) Genehmigung einer Kontenauflösung****1044**

An das Nachlassgericht ...

Nachlasspflegschaft XY, verstorben am ... Aktenzeichen VI ...

Ich beantrage, die Kündigung des Sparguthabens der Erblasserin bei der X-Bank, Konto Nr. ..., mit einem Guthaben von ca ... Euro und die Übertragung des Betrages auf das Girokonto der Erblasserin bei der X-Bank, Konto Nr. ..., zu genehmigen. Das Geld wird zur Bezahlung von Schulden benötigt.

b) Genehmigung eines Grundstücksverkaufs

Ich lege einen Vertrag des Notars X vom ... vor, womit ich (vorbehaltlich der Genehmigung) das Grundstück ... des Erblassers zum Preis von ... an Y veräußert habe. Der Verkauf ist notwendig, weil das Grundstück belastet ist und der Erlös zur Begleichung von Schulden benötigt wird. Der Preis ist marktgerecht; dazu lege ich ein Gutachten des Sachverständigen ... vor. Ich bitte um Genehmigung, auch bezüglich der Entgegennahme des Kaufpreises, der auf das Nachlasskonto Nr. ... bei der X-Bank gezahlt werden soll.

1045

Erläuterung: In der Praxis stellt der Notar aufgrund der in der Urkunde erteilten Vollmachten (Doppelvollmacht) den Genehmigungsantrag, nimmt den Beschluss entgegen und teilt ihn sich selbst mit. Vgl Rz 549. Das Gericht wird einen Verfahrenspfleger bestellen; dessen Kosten hat der Nachlass zu tragen (Rz 511).

15. Vergütungsantrag des Berufsnachlasspflegers auf Zahlung aus der Staatskasse

An das Nachlassgericht ...

Nachlasspflegschaft XY, verstorben am ... Aktenzeichen VI ...

Ich beantrage, mir 799,21 Euro Vergütung und Aufwendungsersatz für die Zeit vom ... bis ... aus der Staatskasse zu bewilligen. Der Nachlass ist mittellos.

Vergütung:

20 Stunden, zu je 29,50 Euro	590,00 Euro
------------------------------	-------------

Aufwendungen:

Porto	5,80 Euro
-------	-----------

100 km Fahrt je 0,30 Euro	30,00 Euro
---------------------------	------------

Telefon-/Faxeinheiten pauschal	20,00 Euro
--------------------------------	------------

60 Kopien je 0,15 Euro	9,00 Euro
------------------------	-----------

Zwischensumme	654,80 Euro
---------------	-------------

19 % Umsatzsteuer auf 654,80	124,41 Euro
------------------------------	-------------

Standesamtsurkunden (USt-frei)	<u>20,00 Euro</u>
--------------------------------	-------------------

Summe:	799,21 Euro
--------	-------------

Mein Stundensatz beträgt 29,50 Euro,¹ weil ich ausgebildete Bankkauffrau bin (die Unterlagen wurden bereits vorgelegt).

1046

1 Bei **Tätigkeiten ab 27.7.2019**. Frühere Tätigkeiten: Rz 753.

Der Nachlass ist überschuldet und mittellos:

Aktivvermögen: nur wertloses Mobiliar, Wäsche. Ich habe dem Vermieter mitgeteilt, dass er die Wohnung auf eigenen Kosten entsorgen kann.

Passiva: Bankkonto um 2.030,91 Euro überzogen, unbezahlte Rechnungen über mehr als 3.000 Euro wurden in der Wohnung aufgefunden.

Anhaltspunkte für Angehörige oder Erben fanden sich in der Wohnung nicht. Da niemand eine derart überschuldete Erbschaft annehmen wird, habe ich die Erbenermittlung abgebrochen und rege an, die Nachlasspflegschaft aufzuheben.

Anlage:

Datum	Tätigkeit	Dauer	Fahrt- km	Tel.+Fax- Einheiten	Porto	Kopien	Sonstiges
10.2.20..	Durchsuchung der Wohnung	8	40				
11.2.20..	Durchsicht der Unterlagen	4	–	–	–	20	
14.2.20..	Telefonate	0,5	–	–	1,10	2	
usw							
Summe		20	100	pauschal	5,80	60	

Erläuterung: Rz 764; Zur Umsatzsteuer Rz 804.

16. Vergütungsantrag des Berufsnachlasspflegers auf Zahlung aus dem Nachlass

1047

An das Nachlassgericht ...

Nachlasspflegschaft XY, verstorben am ... Aktenzeichen VI ...

Ich beantrage, für die Zeit vom ... bis ... aus dem Nachlasse eine **Vergütung** von insgesamt 1.190,00 Euro zu bewilligen und die Entnahme aus dem Nachlasskonto (Sparbuch) zu genehmigen.

Vergütung:

10 Stunden, zu je 100,00 Euro

1.000,00 Euro

19 % Umsatzsteuer auf 1.000,00 Euro

190,00 Euro

Summe

1.190,00 Euro

Dem Nachlass habe ich bereits folgende Aufwendungen entnommen:

Porto	5,80 Euro
100 km Fahrt je 0,30 Euro	30,00 Euro
Telefoneinheiten	20,00 Euro
60 Kopien je 0,15 Euro	9,00 Euro
Einwohnermeldeamtsanfragekosten	30,00 Euro
Zwischensumme	<u>94,80 Euro</u>
19 % Umsatzsteuer auf 94,80 Euro	18,01 Euro
Standesamtsurkunden	20,00 Euro
Gerichtsgebühren	<u>20,00 Euro</u>
Summe	152,81 Euro

Ich bitte, im Beschluss festzustellen, dass gegen die Entnahme von Auslagen in dem oben genannten Zeitraum in Höhe von 152,81 Euro inklusive 18,01 Euro Umsatzsteuer keine Einwendungen bestehen (vgl. OLG Schleswig ZErB 2012, 187).

Anlage: Stundenliste (wie oben Rz 991)

Erläuterung: Rz 769 ff. Möglicherweise wird das AG einen **Verfahrenspfleger** für die unbekannten Erben für das Verfahren auf Festsetzung der beantragten Vergütung und Feststellung der Auslagen sowie einer nachlassgerichtlichen Genehmigung zur Entnahme des Gesamtbetrages aus dem Nachlass bestellen; dessen Kosten hat der Nachlass zu tragen. Wird von den Erben nicht freiwillig bezahlt, kann der Nachlasspfleger beantragen, ihm eine vollstreckbare Ausfertigung des Festsetzungsbeschlusses zu erteilen und den Titel an die Erben zuzustellen. Das OLG München (ZEV 2018, 460) lehnt eine Feststellung der Höhe der Auslagen ab. Vgl. 814.

17. Vergütungsantrag des Rechtsanwalts als Berufsnachlasspfleger, der zugleich Anwaltsdienste abrechnet, auf Zahlung aus dem Nachlass

An das Nachlassgericht ...

Nachlasspflegschaft XY, verstorben am ... Aktenzeichen VI ...

Ich beantrage, für die Zeit vom ... bis ... aus dem Nachlasse eine **Vergütung** von insgesamt 1.190,00 Euro zu bewilligen und die Entnahme aus dem Nachlasskonto (Sparbuch) zu genehmigen.

Vergütung:

10 Stunden, zu je 100,00 Euro	1.000,00 Euro
19 % Umsatzsteuer auf 1.000,00	<u>190,00 Euro</u>
Summe	1.190,00 Euro

Dem Nachlass habe ich im März 2019 ferner folgende Aufwendungen entnommen (§ 1835 III BGB):

Rechtsstreit mit dem Vermieter wegen angeblicher Pflicht, Schönheitsreparaturen vorzunehmen. Anwaltstätigkeit war wegen schwieriger Auslegung des Mietvertrags und der früheren Korrespondenz zwischen Vermieter und Erblasser notwendig. Das Verlangen konnte abgewehrt werden.

Wert: 2.000 Euro

RVG VV 2300 Faktor 1,3 ...	195,00 Euro
----------------------------	-------------

RVG VV 7002 ...	20,00 Euro
-----------------	------------

RVG 7008 19 % USt aus 215,00 ...	40,85 Euro
----------------------------------	------------

Summe	255,85 Euro
-------	-------------

Erläuterung: Rz 795.

18. Antrag des nichtberufsmäßigen (ehrenamtlichen) Nachlasspflegers auf Zahlung der Aufwendungen aus der Staatskasse

a) Pauschale

1049

An das Amtsgericht (Nachlassgericht) X-Stadt ...

Nachlasspflegschaft Hans Meier, VI ...

Mit Beschluss vom ..., mir zugegangen am 1.2.20.., wurde ich zur nichtberufsmäßigen Nachlasspflegerin bestellt. Eine Vergütung habe ich nicht erhalten. Der Nachlass ist mittellos, wie ich inzwischen festgestellt habe, weshalb die Pflegschaft aufgehoben werden kann. Deshalb beantrage ich, mir für die Zeit vom 1.2.20.. bis 31.1.20.. aus der Staatskasse eine pauschale Aufwandsentschädigung von 399 Euro zu bezahlen (§§ 1915, 1835a I, III BGB).

Erläuterung: Rz 833. Der Antrag muss bis spätestens 31.3. beim Amtsgericht eingehen. Seit 1.8.2013 beträgt die Pauschale 399 Euro (§ 22 JVEG).

b) Konkrete Aufwendungen, wenn sie höher als die Pauschale sind

1050

Mit Beschluss vom ..., mir zugegangen am 1.2.20.., wurde ich zur nichtberufsmäßigen (ehrenamtlichen) Nachlasspflegerin bestellt. Eine Vergütung habe ich nicht erhalten. Der Nachlass ist mittellos, wie ich inzwischen festgestellt habe, weshalb ich die Erbenermittlung abgebrochen habe. Die Pflegschaft kann aufgehoben werden. Ich habe am ... und am ... zwei Fahrten nach Würzburg unternommen (jeweils mit Übernachtung) zur Ermittlung von Vermögenswerten, allerdings erfolglos.

Meine Aufwendungen betrugen:	
Fahrtkosten (400 km je 0,30)	120,00 Euro
Übernachtung	200,00 Euro
Telefonkosten pauschal	10,00 Euro
Porto, Kopien	10,00 Euro
Standesamtsurkunden	<u>90,00 Euro</u>
Summe	430,00 Euro

Ich beantrage die Erstattung dieser Aufwendungen (§§ 1915, 1835 I, IV BGB) aus der Staatskasse. Die erhaltenen Personenstandsurkunden füge ich bei; ebenso die Übernachtungsbelege.

Erläuterung: Rz 832. Dieser Antrag muss binnen 15 Monaten ab der Aufwendung beim Nachlassgericht eingehen (§ 1835 I 3 BGB).

19. Antrag des nichtberufsmäßigen Nachlasspflegers auf Zahlung von Vergütung und Auslagenersatz aus dem vermögenden Nachlass

1051

An das Amtsgericht (Nachlassgericht) X-Stadt ...

Nachlasspflegschaft XY, VI ...

Mit Beschluss vom ..., mir zugegangen am 31.12.20.., wurde ich zur nichtberufsmäßigen Nachlasspflegerin bestellt. Ich beantrage, meine Vergütung für die Zeit vom 1.1.20.. bis 31.12.20.., **zahlbar aus dem Nachlass**, wie folgt festzusetzen:

42 Stunden je 100 Euro = 4.200 Euro.

Die Auslagen von 162 Euro habe ich dem Vermögen bereits entnommen und in die Jahresabrechnung eingetragen.

Zum Nachlass gehört ein Mietshaus mit zwölf Wohnungen und einem Laden, Wert ca. 800.000 Euro. Ferner sind für 20.000 Euro Bankguthaben vorhanden. Die Bruttoeinkünfte liegen jährlich bei 50.000 Euro. Dieses Vermögen habe ich verwaltet, die Steuererklärungen angefertigt, Mietverträge geschlossen und Reparaturen überwacht. Ich verweise auf die beige-fügte Stundenaufstellung.

Ich bin laut Bestellungsbeschluss vom ehrenamtliche Nachlasspflegerin; Umfang und Schwierigkeit meiner Tätigkeit rechtfertigen aber eine Vergütung (§ 1836 II BGB) sowie den Ersatz meiner Auslagen. Der Betrag ist angemessen, weil berufsmäßige Hausverwalter ca. 15 % der Bruttomiete berechnen. Mein Stundensatz beträgt 100 Euro, da ich Diplom-Kauffrau bin.

Stundenaufstellung: wie bei Formular Rz 991.

20. Vergütungsantrag des anwaltlichen Verfahrenspflegers

1052

An das Amtsgericht (Nachlassgericht) X-Stadt ...

Nachlasspflegschaft XY, VI ...

Mit Beschluss vom ..., wurde ich zur berufsmäßigen Verfahrenspflegerin bestellt. Ich habe die **Vergütungsabrechnung des Nachlasspflegers** vom ... überprüft, dazu die Handakte des Nachlasspflegers eingesehen, mit ihm telefoniert und einen Bericht erstellt.

Ich beantrage, meine Vergütung für die Zeit vom ... bis ..., zahlbar aus der Staatskasse, wie folgt festzusetzen:

3 Stunden je 39,00 Euro	117,00 Euro
Fahrtkosten 20 km je 0,30 Euro	6,00 Euro
19 % Umsatzsteuer	23,37 Euro
Summe	146,37 Euro

Ich bitte um Überweisung auf mein Konto.

Erläuterung: Der berufsmäßige Verfahrenspfleger rechnet in der Regel seine Vergütung nach Stunden ab, sowie den konkreten Aufwand, § 277 FamFG. Ferner: nach Absprache, § 277 II FamFG. UU kann nach dem RVG abgerechnet werden (Rz 511). Der Anspruch erlischt nach 15 Monaten.

21. Schreiben des Nachlasspflegers an das Amtsgericht, wenn das Standesamt Auskünfte ablehnt

1053

An das Amtsgericht X-Stadt

Betr.: Personenstandsache Max Meier, gest. am ...

Ich bin vom Amtsgericht X mit Beschluss vom ... (Aktenzeichen VI ...) zum Nachlasspfleger über den Nachlass der am ... verstorbenen Frau ... bestellt worden (§ 1960 BGB). Mein Wirkungskreis umfasst auch die Ermittlung der Erben.

Am ... verstarb in ... Herr Max Meier. Seine Erben sind unbekannt. Da keine Erben der 1. und 2. Erbordnung ermittelbar sind, suche ich jetzt die Erben der 3. Erbordnung (§ 1926 BGB), also die Großeltern von Max Meier und deren Abkömmlinge. Mein Ersuchen vom ..., mir die Abkömmlinge der Großeltern mitzuteilen, hat das Standesamt X-Stadt mit Bescheid vom ..., welcher in Kopie beiliegt, abgelehnt.

Ich beantrage namens der unbekannten Erben, deren gesetzlicher Vertreter ich bin (BGH NJW 1968, 353), das Standesamt X-Stadt anzuweisen, mir diese Auskünfte zu erteilen (§ 49 Abs. 1 PStG). Denn das Standesamt kann zur Vornahme einer Amtshandlung vom Gericht angewiesen werden, wenn es diese zu Unrecht ablehnt. Mein Recht auf Auskunft folgt aus § 62 PStG. Ein rechtliches Interesse der Erben liegt vor; nach der Rechtsprechung (OLG Brandenburg NJW-RR 1999, 660) hat selbst ein Gläubiger des Verstorbenen ein solches rechtliches Interesse und kann die Register des Standesamts einsehen, somit erst recht der vom Amtsgericht bestellte gesetzliche Vertreter der Erben.

Erläuterung: Rz 665. Eine Frist für den Antrag besteht nicht. Gegenstandswert: 5.000 Euro. Gebühr bei Antragszurückweisung: KV 15212 GNotKG.

22. Antrag des Nachlasspflegers auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens

An das Amtsgericht (Insolvenzgericht) X-Stadt

1054

Antrag auf Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens über den Nachlass von Frau ...

Ich bin vom Amtsgericht X mit Beschluss vom ... (Aktenzeichen VI ...) zum Nachlasspfleger über den Nachlass der am ... verstorbenen Frau ... bestellt worden. Mein Wirkungskreis umfasst auch die Verwaltung des Vermögens.

Ich beantrage hiermit die **Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens** (§ 317 InsO); der Nachlass ist überschuldet, es ist aber meines Erachtens genügend Masse für die Durchführung des Insolvenzverfahrens vorhanden. Der Erblasser verfügte mit Ausnahme der zwischenzeitlich für 4.000 Euro veräußerten beiden Kfz (das Wertgutachten liegt bei) und des von seiner Ehefrau übernommenen Hausrats sowie dem Guthaben auf dem unten genannten Konto über keine nennenswerten Vermögensgegenstände. Derzeitiger Nachlassbestand:

Aktiva:

Konto ... bei der Sparkasse ..., Guthaben	6.213,12 Euro
Wohnungseinrichtung, Hausrat: wertlos	

Passiva:

Schulden Commerzbank A-Dorf ... (Anschrift)	22.000,00 Euro
Handwerkerrechnung Spengel ... (Name, Anschrift)	3.500,00 Euro
Heizöllieferung ... (Name Anschrift)	2.200,00 Euro
Summe	27.700,00 Euro

Erläuterung: Rz 602 ff. Örtlich zuständig ist das Insolvenzgericht des letzten Wohnsitzes (§ 315 InsO), wegen der Konzentration (§ 2 II InsO) hat aber nicht jedes AG eine Insolvenzabteilung, deshalb sollte man dort anrufen. Eine rückständige Vergütung des Nachlasspflegers ist nicht unter den Schulden aufgeführt, weil davon ausgegangen wird, dass der Pfleger vor dem Insolvenzantrag seine Vergütung festsetzen hat lassen und entnommen hat. Wie hoch die „kostendeckende Masse“ ist, ergibt sich aus § 54 InsO.

23. Schlussbericht des Nachlasspflegers

a) Wenn Erben ermittelt sind

- 1055** Ich habe folgende Erben ermittelt: ... Eine Skizze mit den Erbquoten füge ich bei. Diese Erben haben mir mitgeteilt, dass sie die Erbschaft annehmen. Die entsprechenden Personenstandsurkunden lege ich bei. Meines Erachtens kann die Nachlasspflegschaft aufgehoben werden.

b) Wenn der Nachlass mittellos ist

- 1056** Der Nachlass ist überschuldet (... Euro). Aktiva sind nicht vorhanden. Ein Insolvenzverfahren kann mangels Masse nicht durchgeführt werden. Meines Erachtens kann die Nachlasspflegschaft aufgehoben werden.

c) Wenn bei vermögendem Nachlass keine Erben ermittelt wurden

- 1057** Der Nachlass hat derzeit ein Reinvermögen von ca 7.000 Euro. Erben konnte ich nicht ermitteln (folgt: Darstellung der vergeblichen Bemühungen). Eine Beauftragung eines gewerbsmäßigen Erbenermittlers habe ich nicht vorgenommen, weil diese erst ab etwa 30.000 Euro ermitteln, vom obigen Nachlass aber noch meine restliche Vergütung abgeht. Ich überreiche meinen Vergütungsantrag und schlage vor, die Nachlasspflegschaft aufzuheben und den Reinnachlass zu hinterlegen, für den Fall, dass noch Erben auftauchen.

24. Beschluss des Nachlassgerichts: Anordnung der Nachlasspflegschaft**a) Regelfall**

VI ...

1058

Das Amtsgericht – Nachlassgericht – X-Stadt, erlässt in der Nachlasssache XY, verstorben am ..., zuletzt wohnhaft ...,

Beteiligter: N, als Nachlasspfleger

durch die Rechtspflegerin R folgenden **Beschluss:**

Für die unbekannten Erben von XY, verstorben am ..., wird Nachlasspflegschaft angeordnet.

Als Nachlasspfleger wird N, geb. am ..., Adresse ... ausgewählt.

Wirkungskreis: Sicherung und Verwaltung des Nachlasses sowie Ermittlung der Erben.

Der Nachlasspfleger führt die Pflegschaft berufsmäßig.

Gründe: Der Erbe ist unbekannt; der Nachlass bedarf der Fürsorge (§ 1960 BGB).

Rechtsbehelfsbelehrung: ...

gez. R, Rechtspflegerin

Erläuterung: Rz 154.

b) Wenn für den Nachlass Testamentsvollstreckung besteht

Wirkungskreis: Vertretung der unbekannten Erben gegenüber dem Testamentsvollstrecker.

1059

Erläuterung: Rz 238.

c) Wenn über den Nachlass das Insolvenzverfahren eröffnet wurde

Wirkungskreis: Verwaltung des insolvenzfreien Vermögens sowie Vertretung der unbekannten Erben (Schuldner) im Insolvenzverfahren.

1060

Erläuterung: Rz 606; OLG Stuttgart ZEV 2012, 549 = NZI 2012, 864.

d) Nur zwecks Suche nach Testament in einem Bankschließfach

1061

Wirkungskreis: Ausschließlich Öffnung (auch gewaltsam) der Schließfächer des Erblassers bei der X-Bank in A-Stadt sowie bei anderen Banken/Sparkassen und Entnahme von Testamenten des Erblassers.

25. Vergütungsfestsetzungsbeschluss des Nachlassgerichts

a) Pflegschaft besteht noch, Vergütung aus dem vermögenden Nachlass

1062

Beschluss. In der Nachlasssache XY, verstorben am ... in ..., wird dem Nachlasspfleger Rechtsanwalt N für die Führung der Nachlasspflegschaft in der Zeit vom 13.7 ... bis 2.10 ... aus dem Nachlass eine **Vergütung** von 1.575 Euro zuzüglich 299,25 Euro Umsatzsteuer = 1.874,25 Euro bewilligt. Die Entnahme aus dem Sparguthaben bei der B-Bank wird genehmigt.

Gründe: Der Anspruch des Nachlasspflegers auf Vergütung ergibt sich aus §§ 1836 I, 1915 I BGB, die Höhe richtet sich nach § 1915 I 2 BGB. **Der Nachlass ist vermögend.** Der Antragsteller hat einen Zeitaufwand von 17 Stunden und 30 Minuten nachvollziehbar dargelegt. Der Stundensatz von 90 Euro ist angemessen, weil der Pfleger Rechtsanwalt ist, die Pflegschaft berufsmäßig führte und die Pflegschaft von durchschnittlicher Schwierigkeit war. 17 Stunden und 30 Minuten à 90,00 Euro = 1.575,00 Euro zuzüglich 19 % Umsatzsteuer (299,25 Euro) = 1.874, 25 Euro.

Die Auslagen des Nachlasspflegers waren nicht festsetzungsfähig, sondern können ohne Festsetzung dem Nachlass entnommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: ...

gez. Z, Rechtspflegerin

Erläuterung: Rz 806. Das OLG Schleswig ZErB 2012, 187 hält es für zulässig, auf Antrag zB hinzuzufügen: Zugleich wird festgestellt, dass dem Nachlasspfleger in dem oben genannten Zeitraum Auslagen in Höhe von 52,87 Euro inklusive 7,75 Euro Mehrwertsteuer entstanden sind. Das ist aber nicht hM, vgl § 168 I FamFG.

b) Pflegschaft ist bereits aufgehoben, Vergütung aus dem Nachlass**1063**

Beteiligte:

1. Der Nachlasspfleger
2. Die bereits ermittelten Erben (namentlich aufzuführen)

Beschluss. In der Nachlasssache Franz Mayer, verst. am ... in Mannheim, wird dem früheren Nachlasspfleger Rechtsanwalt R für die Führung der Nachlasspflegschaft in der Zeit vom 13.7 ... bis 2.10 ... aus dem Nachlass eine Vergütung von 1.550 Euro und Auslagenersatz in Höhe von 82 Euro zuzüglich 310,08 Euro MWSt = 1.942,08 Euro bewilligt.

Gründe: ...

Rechtsmittelbelehrung: ...

gez. Z, Rechtspflegerin

Zuzustellen an den Nachlasspfleger gem. §§ 15 II FamFG, 174 ZPO und an die Erben A und B mit Postzustellungsurkunde (PZU).

Erläuterung: Rz 808. Da die Pflegschaft bereits aufgehoben ist, kann der Pfleger wegen seiner Auslagen nicht mehr auf das Konto zugreifen. Der Beschluss ist ein Vollstreckungstitel bezüglich der Auslagen. Es dürfte zulässig sein, analog § 168 I Nr. 1 FamFG auch die Auslagen festzusetzen, weil dem Pfleger *jetzt* die Vermögenssorge nicht mehr zusteht. Nach OLG München ZEV 2018, 460 ist das aber nicht zulässig. Vgl Rz 814.

c) Mittelloser Nachlass; Vergütung aus der Staatskasse**1064**

Beschluss. In der Nachlasssache XY ... wird dem Nachlasspfleger Rechtsanwalt N für die Führung der Nachlasspflegschaft in der Zeit vom ... bis ... aus der Staatskasse eine Vergütung von 799, 50 Euro (20,5 Stunden zu je 39,00 Euro) sowie 40,00 Euro Auslagenersatz = 839,50 Euro + 159,51 Euro Umsatzsteuer, insgesamt also 999,01 Euro, bewilligt.

Erläuterung: Da der Nachlass mittellos bzw überschuldet ist, wird er von keinem Erben angenommen werden; es wäre überflüssig, den Übergang auf die Staatskasse festzustellen.

d) Teilmittelloser Nachlass, Vergütung teils aus Nachlass, Rest aus der Staatskasse**1065**

Beschluss. In der Nachlasssache XY, verst. am ... in ..., wird dem Nachlasspfleger Rechtsanwalt N für die Führung der Nachlasspflegschaft in der Zeit vom 13.7 ... bis 2.10 ... folgende Vergütung bewilligt:

Aus dem Nachlass:

18 Stunden je 100,00 Euro (= 1.800,00 Euro) zuzüglich 19 % USt
(= 342,00),

Summe

2.142,00 Euro,

Aus der Staatskasse:

12 Stunden je 39,00 Euro² (= 468,00 Euro) sowie Auslagenersatz von
40,00 Euro zuzüglich 96,52 Euro Umsatzsteuer,

Summe

604,52 Euro.

Durch Entnahme des Teilbetrags von 2.142,00 Euro ist der Nachlass völlig aufgezehrt und somit mittellos. Im Umfang der aus der Staatskasse erstatteten Beträge wird der Forderungsübergang gegen die unbekannten Erben auf die Staatskasse festgestellt.

Erläuterung: Gespaltener Stundensatz. Rz 745; 768. Die Ansprüche des Nachlasspflegers gegen die Erben gehen auf die Staatskasse über, soweit diese den Nachlasspfleger befriedigt (§ 1836e I BGB). Bei Mittellosigkeit des Nachlasses gilt dasselbe für Aufwendungen (§ 1835 IV BGB). Der Nachlass enthielt ua Anteile an Erbengemeinschaften, denen Grundstücksanteile gehörten, die aber derzeit nicht verwertbar waren. Für einen einheitlichen Stundensatz von 39,00 Euro für alle 30 Stunden dagegen OLG Hamburg BeckRS 2012, 25181.

26. Genehmigungsbeschluss des Nachlassgerichts

1066

Die Kündigung des Sparbuchs Nr ... bei der Sparkasse X-Stadt und die Überweisung des Guthabens auf das Girokonto Nr. ... bei der Sparkasse X-Stadt wird genehmigt.

Erläuterung: OLG Düsseldorf ZEV 2011, 424; Rz 353.

Oder: Die Veräußerung des Grundstücks ... gemäß notariellem Vertrag UR ... des Notars X in A-Stadt wird genehmigt.

Erläuterung: Zustellen an Verfahrenspfleger mit Rechtsbehelfsbelehrung, formlos an Notar als Vertreter des Nachlasspflegers. Nach Ablauf der Beschwerdefrist von zwei Wochen wird der Beschluss mit dem Zusatz „Rechtskräftig seit ...“ versehen und formlos an den Notar als Vertreter des Nachlasspflegers übersandt, der davon als Vertreter des Käufers Kenntnis nimmt und dies bestätigt. Sodann wird die Urkunde zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts an das Grundbuchamt zum Vollzug weitergeleitet.

² Für **Tätigkeit ab 27.7.2019**; frühere Tätigkeiten vgl Rz 753.

27. Beschluss des Nachlassgerichts: Aufhebung der Pflegschaft

Beteiligte: N als Nachlasspfleger

1067

Die Nachlasspflegschaft wird aufgehoben. Die Bestellsurkunde sowie die Schlussrechnung sind bis ... vorzulegen.

Gründe:

Es ist kein Nachlass mehr vorhanden.

Rechtsmittelbelehrung: ...

Erläuterung: Vgl Rz 865. Der Beschluss wird an den Nachlasspfleger zugestellt, der aber selbst nicht beschwerdeberechtigt ist.

28. Beschlüsse des OLG**a) Auf Beschwerde wird die Nachlasspflegschaft angeordnet**

Der Beschluss des AG X-Stadt vom ... wird aufgehoben.

1068

Für die unbekannten Erben von XY, verstorben am ..., wird Nachlasspflegschaft angeordnet.

Wirkungskreis: Sicherung und Verwaltung des Nachlasses sowie Ermittlung der Erben.

Die Auswahl und Verpflichtung des Nachlasspflegers wird dem AG X-Stadt – Nachlassgericht – übertragen.

b) Zurückweisung der Beschwerde

Die Beschwerde des Beteiligten zu 6 gegen den Beschluss des Amtsgerichts X-Stadt vom ... wird zurückgewiesen.

1069

Der Beteiligte zu 6 trägt die gerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens und hat den anderen Beteiligten deren im Beschwerdeverfahren angefallene außergerichtlichen Auslagen zu erstatten.

Wert des Beschwerdeverfahrens: ... €.

Erläuterung: B 1 bis 5 waren potentielle gesetzliche Erben, B 6 in in einem Nottestament eingesetzter vermeintlicher Erbe, B 7 der Nachlasspfleger. In geeigneten Fällen ferner: „Die Rechtsbeschwerde wird zugelassen.“

29. Geschäftsbesorgungsvertrag und Vollmacht bei Teil-Pflegschaft**1070**

§ 1. Herr XY, verstorben am ..., wurde wie folgt beerbt:

Zu $\frac{1}{4}$ von Frau A laut Erbschein ...

Zu $\frac{1}{8}$ von Herrn B laut Erbschein ...

Zu $\frac{5}{8}$ sind die Erben derzeit unbekannt; Rechtsanwalt N wurde vom Amtsgericht X-Stadt mit Beschluss vom ... (VI ...) zum Vertreter der unbekannten Erben (Nachlasspfleger) bestellt, ua mit dem Wirkungskreis „Sicherung und Verwaltung des Nachlasses hinsichtlich einer Erbquote von $\frac{5}{8}$ “.

§ 2. Zum Nachlass gehört das Mietshaus in X-Stadt ... mit 14 Wohnungen und Geschäften.

§ 3. Geschäftsbesorgung. Frau A und Herr B beauftragen hiermit Herrn Rechtsanwalt N, ihre Anteile hinsichtlich des Mietshauses wie ein Hausverwalter zu verwalten, zB Mietverträge zu schließen und zu kündigen, Handwerker mit Renovierungsarbeiten zu beauftragen, Rechnungen zu bezahlen, das Konto Nr. ... bei der Sparkasse X-Stadt, welches zugunsten der Erbengemeinschaft eingerichtet wurde, zu verwalten, davon Abhebungen und Überweisungen vorzunehmen, die Anlage V zur Steuererklärung anzufertigen, kurz alle Leistungen zu erbringen, die eine Hausverwaltung mit sich bringt. Bis 28.2. des Folgejahres ist jeweils eine Abrechnung mit Belegen zu erstellen. Kündigungsfrist: ...

§ 4. Vollmacht. Frau A und Herr B erteilen hiermit Herrn Rechtsanwalt N Vollmacht, sie im Umfang des Auftrags (§ 3) zu vertreten.

§ 5. Vergütung ... zuzüglich Umsatzsteuer; die Auslagen des Anwalts bestragen pauschal ... Euro. Fälligkeit ...

Erläuterung: Rz 880–882. Es ist zweckmäßig, die Honorarvereinbarung herauszunehmen und in einem gesonderten Vertrag niederzulegen, weil die Vollmacht den Geschäftsgegnern vorgelegt werden muss, diese aber das Honorar nichts angeht.

30. Nachlassregulierungsvertrag nach Aufhebung der Nachlasspflegschaft

1071

Vertrag zwischen A, B, C als Miterben zu je $\frac{1}{3}$ der Erbengemeinschaft nach dem am ... in ... verstorbenen X und Rechtsanwalt Y:

§ 1. Die Erben beauftragen und bevollmächtigen Rechtsanwalt Y,

- einen Erbschein beim Nachlassgericht A zu beantragen, wonach A, B, C aufgrund Gesetzes Miterben von Frau X mit folgenden Quoten wurden ...
- die Wohnung in ... nach freiem Ermessen aufzulösen, gegebenenfalls den Inhalt zu entsorgen; mit dem Vermieter eine Renovierungsvereinbarung nach freiem Ermessen zu schließen;
- alle Konten (Nr. ...) aufzulösen, alle Wertpapiere des Depots (Nr. ... bei der B-Bank) zu veräußern;
- alle Nachlassgläubiger zu bezahlen, das Nachlasspflegerhonorar und die Auslagen (welche mit zusammen ... Euro vereinbart werden) dem Nachlass zu entnehmen, ebenso das für die vorliegende Abwicklung vereinbarte Honorar nebst Auslagen (unten § 2);
- die Erbschaftsteuererklärung abzugeben, die Steuer zu zahlen;
- einen Grabpflegevertrag mit einer Gärtnerei für die Dauer von ... Jahren zu schließen und aus dem Nachlass im Voraus zu bezahlen;
- den Miterben Abrechnung mit Belegen für die vorliegend vereinbarte Tätigkeit zu erteilen;
- den restlichen Nachlass gemäß den Erbquoten des Erbscheins an die Erben zu überweisen und zwar auf folgende Konten ...

Die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen des Beauftragten richtet sich nach dem RVG; die Haftung von Rechtsanwalt N richtet sich nach Anwaltsrecht.

§ 2. Für die frühere Tätigkeit als Nachlasspfleger erteilen die Erben dem Nachlasspfleger Entlastung.

§ 3. Als Honorar wird vereinbart: ... zuzüglich Umsatzsteuer; die Auslagen des Anwalts betragen pauschal ... Euro.

Erläuterung: Rz 880. Es ist zweckmäßig, die Honorarvereinbarung herauszunehmen und in einem gesonderten Vertrag niederzulegen, weil die Vollmacht den Geschäftsgegnern vorgelegt werden muss, diese aber das Honorar nichts angeht.